

**Umweltinspektionsbericht**

Firma:	Stadtwerke Düren GmbH
Standort:	Arnoldsweilerstr. 60, 52351 Düren
Anlage:	Wassergewinnung Niederzier – Ellen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	02.03.2017; 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	keine

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Regelinspektion mit Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen.

**B) Grundlage der Inspektion**

§ 93 LWG

Bewilligungsbescheid der BR Köln vom 28.08.2006, Az.: 54.1-1.1.-(2.2)-6-Ga; in der Fassung des 1. Änderungsbescheids vom 18.04.2016

**C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	-
------------------------	---

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.